



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Kruse-Runge, Petra, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 19.10.2018	Antrag	2018/115
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.04.2018 (Eingang 06.04.2018); Sicherstellung der Überwachung von Oberflächengewässern durch genehmigungsbedürftigen kleineren gewässergefährdenden Anlagen (im Stand der 1. Aktualisierung vom 27. September 2018)

Produkt/e:

538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	24.10.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag der Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis auf, im Wege der Überwachung sicherzustellen, dass Oberflächengewässer nicht von genehmigungsbedürftigen kleineren gewässergefährdenden Anlagen verunreinigt werden

Sachlage:

Siehe Anlage

Aktualisierte Sachlage vom 27.09.2018:

Die Verwaltung trägt in der Sitzung zu Aufgaben vor.

Herrn Landrat
Des Landkreises Lüneburg
Herrn Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

~~6. April 2018~~ ~~5. April 2018~~

**Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für
Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordert den Landkreis auf, im Wege der Überwachung sicherzustellen, dass Oberflächengewässer nicht von genehmigungsbedürftigen kleineren gewässergefährdenden Anlagen verunreinigt werden.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung vom Januar 2017 gestellt (2017/16), zunächst begrenzt auf eine Darstellung zum Konzept des Landkreises. Diese wurde abgegeben, die Antwort, man kontrolliere nicht, warte auf eine für Mai 2017 erwartete Vorgabe des MU blieb aber unbefriedigend.

Inzwischen ist die Düngeverordnung in Kraft getreten. Die Oberflächengewässer müssen immer noch vor havariegefährdeten Anlagen mit gewässergefährdendem Potenzial geschützt werden. Als Beispiele haben wir bereits ältere Güllebehälter sowie Biogasanlagen genannt.

Wir fordern regelmäßige Sicherheitskontrollen und eine Nachrüstpflicht mit gedichteten Havariewällen für alle im Außenbereich gelegenen Anlagen.

Die Fraktion fordert den Landkreis nun auf, tätig zu werden, diese Absicht in Form von Kennzahlen für die im Jahr 2018 vorgesehenen Prüfungen verbindlich zu erklären und deren beabsichtigten Umfang zu erläutern.

Das Land will die Gülle der Gegenden mit einer hohen Anzahl industrieller Mastbetriebe in unsere Landschaft verbringen und dort auf die Felder aufbringen lassen. Um das zu erleichtern, sollen Güllelager gefördert werden. Wir fordern [daher](#) angemessen hohe Sicherheitseinrichtungen für diese Güllelager

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kruse-Runge
Fraktionsvorsitzende